

**Zusätzliche Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen  
für die Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin und die  
Vertretung der Stadt Soest am 13. September 2020**

Durch öffentliche Bekanntmachung vom 19.02.2020 – erschienen im Soester Anzeiger am 23. Februar 2020 – habe ich bereits zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die oben näher bezeichnete Wahl aufgefordert. Veranlasst durch die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen, die auch die Wahlvorschlagsträger – Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber – tangieren, hat der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen am 29. Mai 2020 das Gesetz zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 verabschiedet, mit dem neben anderen Neuregelungen die Einreichungsfrist für Wahlvorschläge verlängert und die erforderliche Anzahl von Unterstützungsunterschriften herabgesetzt wurde.

Unter Hinweis auf das Gesetz vom 29. Mai 2020 fordere ich deshalb Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber erneut auf, ihre Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin und der Vertretung der Stadt Soest am 13. September 2020 bis zum

**27. Juli 2020, 18.00 Uhr**

beim Wahlleiter der Stadt Soest, Abteilung Zentrale Dienste, Zimmer 1.23 oder Zimmer 1.24, Windmühlenweg 21, 59494 Soest, einzureichen. Der Termin ist eine Ausschlussfrist, die nicht verlängert werden kann.

Es wird empfohlen, die Wahlvorschläge frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, vorher noch behoben werden können. Bezüglich der vorgeschriebenen Verwendung amtlicher Vordrucke wird auf die ursprüngliche Bekanntmachung verwiesen.

Die Anzahl der erforderlichen Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge für das Amt des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin, für Wahlvorschläge für einen Wahlbezirk und solche für die Reserveliste sind durch das Gesetz vom 29. Mai 2020 ebenfalls neu geregelt.

Wahlvorschläge für das Amt des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin der unter Nr. 1.3 der ursprünglichen Bekanntmachung genannten Parteien und Wählergruppen sowie bei Einzelbewerbern müssen nur

noch von 150 Wahlberechtigten der Stadt Lippstadt unterzeichnet sein.

Wahlvorschläge für einen Wahlbezirk der unter Nr. 1.3 der ursprünglichen Bekanntmachung genannten Parteien, Wählergruppen und für Einzelbewerber müssen nur noch von 3 Wahlberechtigten des Wahlbezirks unterzeichnet sein.

Wahlvorschläge für eine Reserveliste der unter Nr. 1.3 der ursprünglichen Bekanntmachung genannten Parteien und Wählergruppen müssen nur noch von 23 Wahlberechtigten der Stadt Soest unterzeichnet sein.

Die ursprüngliche Bekanntmachung kann auf den Internetseiten der Stadt Soest oder beim Wahlamt der Stadt Soest, Abteilung Zentrale Dienste, Zimmer 1.23 oder Zimmer 1.24, Windmühlenweg 21, 59494 Soest, Telefon 02921/103-5100 eingesehen werden. Alle sonstigen in der ursprünglichen Bekanntmachung aufgeführten Bestimmungen haben weiterhin Gültigkeit.

Soest, den 15. Juni 2020

Stadt Soest  
Der Wahlleiter  
gez. Wapelhorst

Soester Anzeiger Ausgabe Nr.

vom